

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

4. Juni 2003

B5-0287/2003 }
B5-0300/2003 }
B5-0304/2003 }
B5-0308/2003 }

RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Geoffrey Van Orden, John Alexander Corrie, Nirj Deva, Jacqueline Foster, Neil Parish, Charles Tannock, Mary Elizabeth Banotti, Michael Gahler, Eija-Riitta Anneli Korhola, Klaus-Heiner Lehne, Hanja Maij-Weggen und Lennart Sacrédeus im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Glenys Kinnock und Margrietus J. van den Berg im Namen der PSE-Fraktion
- Bob van den Bos und Jan Mulder im Namen der ELDR-Fraktion
- Bastiaan Belder im Namen der EDD-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PPE-DE (B5-0287/2003),
- EDD (B5-0300/2003),
- PSE (B5-0304/2003),
- ELDR (B5-0308/2003),

zu Simbabwe

RC\500445DE.doc

PE 332.960}
PE 332.973}
PE 332.977}
PE 332.981} RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Simbabwe

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Lage in Simbabwe,
- A. in der Erwägung, dass sich die politische und wirtschaftliche Lage in Simbabwe weiter verschlechtert,
- B. in der Erwägung, dass die wichtigste Oppositionspartei in Simbabwe, die Bewegung für demokratischen Wandel (MDC), zu einwöchigen friedlichen Massenprotesten aufgerufen hat, die am 2. Juni beginnen und wenigstens bis 6. Juni dauern sollten,
- C. in der Erwägung, dass das Regime Mugabe den Streik und die Demonstrationen für rechtswidrig erklärt und gewarnt hat, dass jeder, der daran teilnimmt, „die volle Härte des Gesetzes“ zu spüren bekommt,
- D. in der Erwägung, dass die meisten Bürger dem Protestaufruf nachgekommen sind, wobei Fabriken, Betriebe und Geschäfte geschlossen blieben,
- E. in der Erwägung, dass regierungstreue Milizen sowie Einheiten von Armee, Polizei und Bereitschaftspolizei in allen größeren Städten in Simbabwe stationiert sind,
- F. in der Erwägung, dass ein hartes Durchgreifen des Regimes schon vor Beginn der Streiks und Demonstrationen mit der Verhaftung und nachfolgenden Freilassung von MDC-Präsident Morgan Tsvangirai und der Verhaftung weiterer MDC-Politiker und Gewaltanwendung gegen diese Personen eingesetzt hatte,
- G. in der Erwägung, dass Armee und Polizei exzessive Gewalt gegen Demonstranten eingesetzt haben und dass wenigstens eine Person dabei umgekommen ist,
- H. in der Erwägung, dass bei den vorherigen Demonstrationen vom 18. und 19. März infolge der gewalttätigen Reaktion des Regimes nach Angaben von Menschenrechtsgruppen über 250 Menschen in Krankenhäuser eingeliefert und über 500 Menschen festgenommen wurden,
- I. in der Erwägung, dass Nahrungsmittel und Treibstoffe in Simbabwe zunehmend knapp werden, die Preise für die meisten lebenswichtigen Güter um über 50% monatlich steigen, die Inflation nun nahezu 270% erreicht hat und Simbabwe nach Schätzungen des Nachrichtenreferats des Economist in diesem Jahr weltweit die höchste Inflationsrate haben wird, wobei die Verbraucherpreise voraussichtlich um über 300% steigen werden,
- J. in der Erwägung, dass nach Einschätzung des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen 7,2 Millionen Simbabwe bei einer Gesamtbevölkerung von 12,6 Millionen Nahrungsmittelhilfe benötigen,

- K. in der Erwägung, dass die letzten Präsidentschafts- und Kommunalwahlen durch Einschüchterung, Repression, Wahlbetrug und staatlich unterstützte politische Gewalt gekennzeichnet waren und in weiten Kreisen als „nicht frei und fair“ betrachtet wurden,
- L. in der Erwägung, dass die gezielten Sanktionen der EU gegen das Regime Mugabe wegen ihrer halbherzigen Durchführung eine Verschlechterung der Lage in Simbabwe nicht verhindert haben, geschweige denn eine Wende zum Besseren in dem Land herbeigeführt haben,
- M. in der Erwägung, dass dem simbabwischen Minister für Handel und Industrie, Samuel Mumbengegwi, dem ausdrücklich die Einreise in die EU verboten wurde, ein Visum für die Teilnahme an den Sitzungen des EU-AKP-Ministerrats in Brüssel (12.-16. Mai) erteilt wurde, womit die Maßnahmen der EU gegen das Regime Mugabe geschwächt wurden,
- N. in der Erwägung, dass der Besuch des südafrikanischen Präsidenten Mbeki, des nigerianischen Präsidenten Obasanjo und des malawischen Präsidenten Muluzi in Simbabwe am 5. Mai die Wiederherstellung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in dem Land nicht vorangetrieben hat;
- O. in der Erwägung, dass die Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) am 4. April erfolglos den Wunsch geäußert hat, einen Dialog zwischen der EU und Simbabwe mit Blick auf die Aufhebung der EU-Sanktionen gegen das Regime Mugabe zu entwickeln,
1. verurteilt die zunehmend gewalttätige Unterdrückung des simbabwischen Volks durch das Regime Mugabe und fordert, dass es seine Kampagne der politischen Einschüchterung und Brutalität umgehend einstellt und das verfassungsmäßig garantierte Recht der Bürger auf friedliche Demonstration achtet;
 2. fordert die umgehende Freilassung aller politischer Gefangenen;
 3. fordert, dass das Regime Mugabe unverzüglich freie und faire Wahlen unter internationaler Aufsicht ausruft;
 4. bedauert zutiefst, dass der Rat angesichts der sich rasch verschlechternden Lage in Simbabwe und trotz wiederholter Forderungen des Parlaments nach wie vor nicht bereit ist, Maßnahmen der EU gegen das Regime Mugabe in vollem Umfang und effizient durchzuführen;
 5. fordert den Rat auf, in der Staatengemeinschaft eine führende Rolle zu übernehmen und eine umfassende Strategie zur Wiederherstellung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte in Simbabwe anzuwenden;
 6. fordert den Rat auf, seine Sanktionen auszuweiten und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen streng und ausnahmslos durchgesetzt werden;
 7. ist zutiefst enttäuscht darüber, dass die führenden afrikanischen Politiker der Region keine härtere Haltung gegen das Regime Mugabe eingenommen haben und fordert insbesondere den Präsidenten Südafrikas Mbeki erneut auf, in stärkerem Maße eine führende Rolle bei der

Lösung der Krise in Simbabwe zu übernehmen und dazu den erheblichen Einfluss Südafrikas in der Region geltend zu machen, was in anderen Fällen erfolgreich war;

8. ist enttäuscht über die Weigerung der SADC, Druck auf das Regime Mugabe auszuüben und fordert die Länder der Afrikanischen Union und der SADC nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Krise zu lösen;
9. fordert die Vereinten Nationen auf, einen Sonderberichterstatter zu benennen, der die Menschenrechtslage in Simbabwe untersucht;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der Afrikanischen Union, dem Generalsekretär der SADC, dem AKP-EU-Rat, der Regierung und dem Parlament von Simbabwe, der Regierung und dem Parlament Südafrikas sowie den Staats- und Regierungschefs der G8-Länder zu übermitteln.